

Auffassung der Kommunionpraxis, wie sie der Jansenismus in der Kirche hochkommen ließ, entgegenarbeitete.

Mag also immerhin auch die Herz-Jesu-Andacht ihre Schwächen gezeigt haben — welche göttliche Gabe ist denn überhaupt von uns armen Menschen vollkommen, wenn man sagen darf: hundertprozentig richtig benützt worden!? — man darf das Kind nicht mit dem Bade ausschütten! Das eigentliche und tiefe Anliegen des Herrn mit der Herz-Jesu-Andacht ist eindeutig das große liturgische Anliegen der Kirche überhaupt. Darum darf man das so aussprechen, selbst auf die Gefahr hin, von den einen und von den anderen noch nicht richtig verstanden zu werden: Je mehr richtige Herz-Jesu-Andacht, desto mehr wird das liturgische Leben aufblühen und erstarken. Je mehr richtig gepflegte Liturgie, desto mehr müssen die Gläubigen zum Herzen des Herrn den Weg finden. Und umgekehrt ist es noch mehr zu beachten: Ohne Herz-Jesu-Andacht wird liturgische Bewegung über kurz oder lang erstarren und erkalten, unfruchtbar werden — aber freilich muß auch die Herz-Jesu-Andacht noch viel mehr als bisher in die Liturgie hineinfinden und sich dort befruchten lassen. Nicht das häretische aut — aut (entweder oder) gilt auch hier, wie überall, sondern allein das katholische et — et, sowohl . . . als auch!

Salzburg

Univ.-Prof. Dr. Josef Dillersberger

XVII. KONFERENZ DER ÖSTERREICHISCHEN LITURGISCHEN KOMMISSION 14. MÄRZ 1957

In den Räumen des Institutum Liturgicum der Erzabtei St. Peter zu Salzburg trat die Österreichische Liturgische Kommission zu ihrer Frühjahrssitzung zusammen, die wegen der nahe bevorstehenden Österreichischen Bischofskonferenz etwas vorverlegt werden mußte. Den Vorsitz führte wiederum Exzellenz Zauner (Linz).

Zunächst berichtete der Leiter des Institutum Liturgicum, Dr. P. Anselm Schwab OSB., über das 3. Treffen der Liturgischen Räte Deutschlands (20. bis 22. Februar 1957) in Würzburg, zu welchem er von der Leitung dieses Treffens eine Einladung erhalten hatte. Dabei gab er eine kurze Zusammenfassung der dortigen Referate, in denen sehr grundlegende Themen zur rechten Vorbereitung und Feier des erneuerten Karwochenordo behandelt worden waren: Prof. Dr. Heinrich Kahlefeld, München, „Über das alttestamentliche Passahfest vom Neuen Testament her gesehen“, Prof. Dr. Fritz Hofmann, Würzburg, „Theologische Betrachtungen zur Osterfeier der Kirche und ihre Auswirkungen auf die Feier der erneuerten Heiligen Woche“, Prof. Dr. Balthasar Fischer, Trier, „Über die neuen Aufgaben der Predigtgestaltung vor und innerhalb der Heiligen Woche“. Ferdinand Kolbe hatte einen Gesamtbericht über den Ablauf der Karwoche und der Osternachtsfeier in Deutschland gegeben. Im Anschluß an die Berichterstattung über Würzburg entwickelte sich eine lebhafte Aussprache. Die pastorelle Situation ist im wesentlichen ja oft dieselbe wie in Deutschland. Was den praktischen Teil anlangt, so stand im Mittelpunkt der Diskussionen die Frage der Fußwaschung am Gründonnerstag, ferner die Kollekte dieses Tages. Es gab manches Für und Wider. Im allgemeinen

konnte man aber darauf verweisen, daß die Kollekte dort, wo sie genügend pastoralpsychologisch vorbereitet war, einen recht guten Erfolg aufwies. Exzellenz Zauner gab die Anregung, man möge nicht für die allgemeine Caritas sammeln, sondern den Erlös der pfarrlichen Caritas zuwenden, da dies von den Gläubigen sicherlich günstig aufgenommen werde, sonst mache die Sammlung den Eindruck einer „Abgabe“. Zur Kreuzverehrung am Karfreitag äußerte man ebenfalls, diese dürfe nicht um einer kürzeren Zeitdauer willen abgekürzt werden. Es herrscht zudem auch das Bemühen, den Kindern irgendwie die Heilige Woche erleben zu lassen, wenn auch gerade die Osternachtfeier vor allem Sache der Erwachsenen sei. Eine Schwierigkeit bedeutet in Österreich noch immer die alte „Auferstehungsprozession“, an der das Volk zum größten Teil — aus begreiflichen Gründen — immer noch sehr hängt. Diese Auferstehungsprozession mit einzubauen ins Gesamte, ist der Wunsch vieler Seelsorger. So wird sie nicht selten am Schluß als Lichterprozession angefügt. Ein schroffes Abschaffen jedoch wäre ungünstig. Die allgemeine Ansicht bezüglich des „Heiligen Grabes“, das im süddeutschen Raum und damit auch besonders in Österreich beheimatet ist, geht dahin, es beizubehalten und sinngemäß weiterzupflegen.

Regens Domkapitular Dr. Berg, Salzburg, sprach über die Ordinationes und Declarationes. Als die bedeutendste Neuerung hob er die *Celebratio cum solo diacono* hervor, die den Gegebenheiten in Kirchen, wo nur zwei Seelsorger sind, besonders zugute kommt. Nun ist ein vierfacher Ritus in der Karwochenfeier möglich: a) ritus sollemnis mit Assistenz, Diakon und Subdiakon, b) ritus simplex mit dem allein zelebrierenden Priester, c) ritus simplex cum assistentia diaconi und d) missa lecta (am Gründonnerstag) für jene Kirchen, in denen ein ritus simplex nicht möglich ist.

Der dritte Punkt der Beratungen betraf den Entwurf des Österreichischen Lehrstück-Katechismus. Dr. P. Anselm Schwab gab einen geschichtlichen Überblick über die Erstellung dieses Katechismus und damit auch eine vorläufige Stellungnahme. Im Entwurf dieses Lehrstück-Katechismus hat sich, was die liturgischen Belange betrifft, eine erfreuliche Verbesserung im Laufe der Arbeiten eingestellt, wenn auch noch allerhand *Desiderata* angemeldet wurden, die noch diskutiert werden.

Eingehend wurde auch die Frage einer „Anleitung zur Gestaltung von Kindermessen“ besprochen. Solche Anleitungen gab der Verlag „Veritas“-Linz heraus. Diese waren in gemeinsamer Arbeit zunächst für die Erzdiözese Wien von Dr. Kammelberger-Linz und P. Glaser-Wien erstellt worden. Die Autoren bemühten sich, die für Österreich geltende Allgemeine Gottesdienstordnung zu beachten und in deren Rahmen die Kindermessen zu gestalten. Es bedeutet freilich ein ganz besonderes Anliegen, die Kinder zur rechten Mitfeier der heiligen Messe heranzuführen. Inzwischen sind Bemühungen im Gange, diesen „Anleitungen“ auch in den übrigen Diözesen Österreichs Eingang zu schaffen. Exzellenz Zauner machte im besonderen darauf aufmerksam, daß die einheitliche Ordnung der Meßfeiern, wie diese in Österreich festgelegt ist, unbedingt erhalten bleiben müsse.

Als letzter Programmpunkt wurde die Körperhaltung beim heiligen Meßopfer durchbesprochen. Diese Frage wurde seinerzeit von der Konferenz bereits angeschnitten. Aber man wollte damals noch keine unmittelbar bindenden Direktiven aufstellen. Nun wurde beschlossen, ein entsprechendes Elaborat auszuarbeiten.

Salzburg

Dr. P. Anselm Schwab OSB.